

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Tiefenentwässerung der Weichen 431 und 432 im Bahnhof Köln-Worringen**

**Beschlussorgan**

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	24.03.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	23.04.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass unter Berücksichtigung der vorbehaltlich seiner Zustimmung fristwährend abgegebenen Stellungnahme (Anlage 3) der DB Netz AG die Plangenehmigung für ihr Vorhaben durch das Eisenbahn-Bundesamt bereits am 25.01.2009 erteilt wurde.

Alternative:

Keine (siehe Begründung)

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die DB Netz AG beabsichtigt, neben den Weichen 431 und 432 im Bereich des Bahnhofs Worringen einen verrohrten Entwässerungsgraben herzustellen. Hierfür hat sie beim Eisenbahn-Bundesamt die Plangenehmigung beantragt. Die Einzelheiten der geplanten Maßnahmen ergeben sich aus dem Erläuterungsbericht zum Antrag (Anlage 1). Der Antrag der DB Netz AG wurde vom Eisenbahn-Bundesamt im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 74 Abs. 6 VwVfG mit der Maßgabe übersandt, hierzu Stellung zu nehmen. Um die vorgegebene Frist zu wahren, hat die Verwaltung am 16.01.2009 unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme abgegeben. Unter weitgehender Berücksichtigung dieser Stellungnahme wurde die Genehmigung des Vorhabens am 25.01.2009 vom Eisenbahn-Bundesamt erteilt. Lediglich den Einsatz von Herbiziden im Gleisbereich hält das Eisenbahn-Bundesamt aufgrund der ausreichend belebten Bodenzone für möglich.

**Begründung zur Alternative:**

Es handelt sich um keine städtische Planung. Die Maßnahme wird von der DB Netz AG geplant und durchgeführt. Die dabei aus städtischer Sicht zu berücksichtigenden Belange sind in der Stellungnahme im Einzelnen aufgeführt. Alternativen können nicht angeboten werden.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 3**